

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 8 (1916)
Heft: 3

Rubrik: Lohnbewegungen und Konflikte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich die jungen Leute so: Nahrungs- und Genussmittel 137 Knaben und 63 Mädchen, Bekleidung 99 und 628, Baugewerbe 178 Knaben, Textilindustrie 160 und 470, Metall- und Maschinenindustrie 970 und 9, graphische Gewerbe 65' und 7, übrige gewerbliche Berufe 76 und 33.

Demnach wandte sich die überwiegende Mehrheit der Knaben von den Gewerbegruppen der Metall- und Maschinenindustrie zu, der Mädchen der Gruppe Kleidung und Putz und sodann der Textil-Industrie, wobei es sich in ersterer Gruppe um Lehrtöchter, in der andern um jugendliche und angelehrte Arbeiterinnen handelt. Beachtenswert ist der geringe Zuzug mit 99 und 178 Knaben zu den Bekleidungs- und Baugewerben, die trotz allem Reklametamtam der Unternehmer nur schwache Anziehungskraft auf die jungen Leute auszuüben vermögen. Nur gute Arbeits- und Lohnverhältnisse können da zu einem gründlichen Wandel führen.

Sehr interessant sind die Verhältnisse der *Bäcker- und Metzgerlehrlinge*, nach denen das Ausbeutertum eine beständige Jagd betreibt. Von insgesamt 91 Bäcker- und Konditorlehrlingen kamen 52 aus der Primar- und nur 39 aus der Sekundarschule, und davon traten 8 und 11 in das elterliche Geschäft ein. Von den verbliebenen 44 Primarschülern in fremdem Geschäft waren nur 16 in der Stadt Zürich, 28 auf dem Lande, und zwar in allen Bezirken; von den 28 Sekundarschülern nur 9 in der Stadt Zürich und 19 in 8 ländlichen Bezirken. Die Bäckerlehrlinge in der Stadt stammen wohl ebenfalls meistens vom Lande.

Und so ist es auch mit den Metzgerlehrlingen. Von den 21 waren 12 Primar- und nur 9 Sekundarschüler, wovon je 3 im elterlichen Geschäft lernten. Von den verbliebenen 9 Primarschülern waren nur 1 in der Stadt Zürich, 8 auf dem Lande; von den 6 Sekundarschülern ebenfalls nur 1 in der Stadt Zürich und 5 auf dem Lande.

Da die Bäcker- und Metzgerlehrlinge meistens auch nur Proletariersöhne sind, so ist ganz sicher die Unkenntnis der ländlichen Proletarier von den rückständigen Arbeits- und Lohnverhältnissen, der langen Arbeitszeit, den schlechten Löhnen, der aufreibenden Ueberanstrengung, der brutalen Behandlung der jungen Menschen durch die Meister der Grund, warum den Unternehmerorganisationen dieser beiden Gewerbe der Lehrlingsfang noch immer glückt. Immer wiederkehrende planmässige Aufklärung der proletarischen Landbevölkerung durch die Gewerkschaft müsste das vollständige Ende des Lehrlingsfanges oder die endliche moderne Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in diesen beiden Gewerben zur Folge haben. Z.

Lohnbewegungen und Konflikte.

Zum Streik in der Lokomotivfabrik Winterthur.

Der am 21. März in der Lokomotivfabrik Winterthur ausgebrochene Streik war nur von kurzer Dauer, das heisst er wurde am 29. März, nachdem eine Vereinbarung zwischen der Geschäftsleitung und der Arbeiterschaft zustande gekommen war, wieder aufgehoben. Nichtsdestoweniger glauben wir auch in der « Gewerkschaftlichen Rundschau » die wesentlichsten Momente dieses Konflikts festhalten zu sollen, dem mehr als nur lokale Bedeutung zukommt.

Vorerst sei festgestellt, dass rund 1100 Arbeiter, das heisst zirka 90 Prozent der Arbeiterschaft eines der bedeutendsten Etablissements der schweizerischen Maschinenindustrie, am Streik teilgenommen haben. Ferner möchten wir daran erinnern, dass Winterthur bekanntlich zu den ausgesprochensten Zentren der schweizerischen Maschinenindustrie zählt und dass sich in diesem Konflikt hinter den direkt beteiligten Arbeitern und Fabrikleitung die zurzeit stärksten Arbeiter- und Unternehmerverbände des Landes gegenüberstanden.

Endlich musste die im allgemeinen gedrückte Stimmung der durch die gegenwärtige Teuerung schwer geschädigten Arbeiter diese eher gegen das immerhin riskante Unternehmen eines Konfliktes mit einer mächtigen Fabrikleitung stimmen, während ihrerseits auch die Unternehmer in unserer Metall- und Maschinenindustrie alle Ursache haben, Konflikten mit der Arbeiterschaft möglichst auszuweichen. Es müssen folglich schwerwiegende Gründe vorliegen, die den Streik ausbrechen liessen.

Auf den ersten Blick erscheinen freilich die unmittelbaren Ursachen dieses Streiks nicht sehr bedeutend. Aus den Berichten der « Metallarbeiter-Zeitung » und der lokalen Arbeiterpresse ist zu entnehmen, dass Differenzen zwischen der Mitgliedschaft und der Leitung der Arbeiterkrankenkasse die unmittelbare Ursache des Konfliktes bildeten, indem die Fabrikleitung, nachdem der bisherige Vorstand der Krankenkasse weggewählt worden war, den zwei Vertrauensmännern der organisierten Arbeiter, die ihr als die Hauptschuldigen an den Vorgängen in der Krankenkassenversammlung bezeichnet worden waren, die Kündigung zustellte.

Wiederholte Bemühungen, die Fabrikleitung von ihrem Entscheid abzubringen, hatten keinen Erfolg, trotzdem die Arbeiter im übrigen sich bereit erklärten, den von der Fabrikleitung an die Zurücknahme der Kündigung geknüpften Bedingungen zu entsprechen. Ausserdem kam für die Arbeiter in Betracht, dass die Fabrik-

leitung hier ihre Macht in einer Angelegenheit zur Wirkung brachte, die sie eigentlich wenig anging; das heisst die Krankenkasse der Arbeiter der Lokomotivfabrik Winterthur muss den Statuten gemäss als eine Institution betrachtet werden, deren Leitung und Verwaltung ausschliesslich Sache der Mitglieder dieser Kasse, das heisst der Arbeiter selber ist. Kurz nachdem der letzte Versuch einer friedlichen Verständigung gescheitert war, woran die etwas ungeschickte Polemik und Agitation, die dem Entschcheid der Fabrikleitung vorausging, nicht ganz unschuldig ist, wurde am Montag den 20. März von nahezu 1000 Arbeitern einstimmig beschlossen, am folgenden Tag in den Streik zu treten. Schon am Freitag zuvor war in einer ebenfalls stark besuchten Versammlung mit 606 gegen 23 Stimmen der Streik in Aussicht genommen worden, für den Fall, dass die Kündigungen nicht rückgängig gemacht werden sollten.

Gewerkschafter, die in der Gewerkschaftstaktik nur ein Kassenproblem erblicken, und Leute mit engem Gesichtskreis, die nur handeln und etwas riskieren wollen, wo greifbare Vorteile zu gewinnen, direkte Schäden abzuwehren sind, werden Mühe haben, sich zu erklären, wie über 1000 Arbeiter ihre Existenzmöglichkeit aufs Spiel setzen können, um der Entlassung von zwei Kollegen Widerstand zu leisten.

So etwas bringt nur eine Arbeiterschaft fertig, deren Urteilsvermögen auf höhern und weitem Gesichtspunkten beruht, der die Gewerkschaft mehr ist als ein Spartopf, die nicht nur die Solidarität in Worten feiert, sondern von ihr derart durchdrungen ist, dass sie solidarisch zu handeln versteht.

Den edlen Beweis reeller Solidarität, den die Arbeiter der Lokomotivfabrik Winterthur bei diesem Streik gegeben hat, schlagen wir viel höher an als alle mittelbaren und unmittelbaren materiellen Momente, um die sich der Konflikt drehte. Es handelte sich darum, der Fabrikleitung zu beweisen, dass die Arbeiterschaft sich wehrt, wenn einzelnen Unrecht geschieht.

Was den Verlauf des Streiks betrifft, wurde uns auch von unbeteiligter Seite versichert, dass die Arbeiter der Loki ihren Kampf in einer Weise durchführten, die der ideellen Motive, die der Arbeiterschaft am Vorabend des Streiks vorwebten, durchaus würdig war. Einige 60 ältere Arbeiter, die sich fürchteten, dem Streikbeschluss nachzuleben, blieben gänzlich unbehelligt. Dafür sollen auch die Mitglieder der «christlichsozialen Gewerkschaft» sich mit den «freiorganisierten» solidarisch erklärt haben. Möchte es immer so sein!

Und nun das materielle Ergebnis:

Unter dem Präsidium des Winterthurer Stadtpräsidenten Dr. *Sträuli* wurden zwischen Vertretern der Arbeiter und der Fabrikleitung Unterhandlungen geführt, die nach sehr zäher Verteidigung der Standpunkte beider Parteien die folgende Vereinbarung zeitigten:

Vereinbarung zwischen der Geschäftsleitung und der Arbeiterschaft der Lokomotivfabrik.

Die Direktion der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur (Direktion) und die Vertreter der Arbeiterschaft der Lokomotivfabrik (Arbeiterschaft) haben folgende Verständigung getroffen:

1. Der in der Lokomotivfabrik ausgebrochene Streik wird durch die Arbeiterschaft als beendet erklärt. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt allgemein Donnerstag den 30. März früh.

2. Direktion und Arbeiterschaft garantieren gegenseitig Amnestie für die Geschehnisse während des Streiks und erklärten:

a) Die Direktion: Alle Arbeiter können die Arbeit wieder aufnehmen, ausgenommen die beiden, denen das Arbeitsverhältnis vor Ausbruch des Streiks gekündigt wurde (Zumsteg und Hofer). Aus dem Eintritt in den Streik werden den Arbeitern keinerlei nachteilige Folgen erwachsen, insbesondere bezüglich Ferien, Pensionierung usw.

b) Die Arbeiterschaft: Diejenigen Arbeiter, die sich dem Streik nicht angeschlossen haben, werden in keiner Weise belästigt werden.

3. In dem Bestreben, die verschiedenen in letzter Zeit und während des Streiks von beiden Seiten zum Ausdruck gelangten Beschwerden zu beseitigen und ein gedeihliches Zusammenarbeiten der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Fabrik zu ermöglichen, stellen die Direktion und die Arbeiterschaft folgendes fest:

1. Es wird wieder eine Arbeiterkommission eingesetzt. Sie wird durch die Arbeiterschaft in freier Weise gewählt. Sie soll periodisch zur Besprechung allgemeiner Fragen mit der Direktion einberufen werden. Zur Behandlung von Beschwerden aus einzelnen Betrieben soll neben dem Präsidenten der Arbeiterkommission jedenfalls ein Abgeordneter der betreffenden Abteilung einberufen werden. Bei Beschwerden persönlicher Natur sind die Arbeiter und der Angestellte, gegen den sich die Beschwerde richtet, zusammen zu hören.

2. Bei der Kalkulierung der Akkordpreise soll von den mit der Durchführung betrauten Organen taktvoll vorgegangen werden. Es wird im einzelnen bestimmt:

a) Für kalkulierte Arbeitsstücke wird der Preis als feststehend betrachtet; Preisänderungen dürfen nur erfolgen bei Verwendung andern Materials oder Aenderung der Arbeitsmethode.

b) Bei einfachen Arbeitsstücken ist der Preis nach Tabellen, ohne Beobachtung des Arbeiters festzusetzen, vorbehaltlich Serienfabrikation.

c) Das Beobachten soll nur bei neuen oder komplizierten Arbeitsstücken erfolgen und möglichst beschränkt werden.

d) Bei der Festsetzung der Akkordpreise wird der Zuschlag zur effektiven Arbeitszeit für Unvorhergesehenes höher als bisher angesetzt.

e) In Fällen grösserer Störungen oder Reparaturen, auf die der Arbeiter keinen Einfluss hat und die er nicht verschuldete, wird ihm der Stundenlohn mit einem Zuschlag von 25 Prozent vergütet.

f) Für die Berufsarbeiter wird auf 90 bis 100 Rp., für die Hilfsarbeiter auf 70 bis 80 Rp. bei Anfängern und einfacher Arbeit und auf 80 bis 90 Rp. bei grösseren Maschinen und komplizierter Arbeit kalkuliert.

g) Differenzen werden durch eine Akkordkommission untersucht und zuhanden der kompetenten Organe begutachtet.

3. Bevor eine Zeitungspolemik über Angelegenheiten der Fabrik erfolgt, hat eine gründliche Untersuchung der Verhältnisse stattzufinden; wird die Zeitungspolemik eröffnet, so soll sie keine verletzenden Ausfälle enthalten.

4. Die Direktion sichert die Revision der Lohnlisten in der Form von Lohnerhöhungen oder Teuerungszulagen im Laufe des Monats April zu, wobei jeder Arbeiter bedacht werden wird und das Total der Zuwendung mindestens 5 Prozent der Gesamtsumme der Stundenlöhne ausmachen soll. Die Verhältnisse der Monteure des Motorenbaues werden durch besondere Vereinbarung neu geregelt werden.

5. Diese Vereinbarung wurde zuhanden der kompetenten Organe durch Abordnungen der Direktion und der Arbeiterschaft Dienstag den 28. März festgestellt und tritt mit der Genehmigung und Unterzeichnung durch die Direktion und die Arbeiterschaft in Kraft.

So bemüht es auch sein mag, festzustellen, dass die Direktion nicht bewogen werden konnte, die Kündigungen der beiden gemassregelten Kollegen zurückzunehmen, so wäre es doch nicht klug gewesen, den Streik ins Ungewisse weiterzuführen. Die Konzessionen, die die Fabrikleitung gemacht hat, sind mit Bezug auf die Löhne sehr bescheiden, dagegen mit Bezug auf die künftigen Beziehungen zwischen organisierter Arbeiterschaft und Fabrikleitung sehr schätzenswert.

Wer sein Urteil über den Ausgang solcher Kämpfe auf die Erfahrung, auf längere Beobachtung stützt, der muss anerkennen, dass zwar zwei « Personen » preisgegeben werden mussten, dass jedoch die *Sache*, das heisst der Grundsatz des Verteidigungsrechts der Arbeiter gerettet wurde. Materiell und moralisch haben die am Streik beteiligten Arbeiter der Fabrikleitung ganz andere Schwierigkeiten bereitet als die beiden Gemassregelten; trotzdem mussten alle Streikenden wieder eingestellt werden. Nachdem dieses Zugeständnis erreicht war, wäre es taktisch falsch, jedenfalls sehr gefährlich gewesen, den Konflikt, bei dem es sich in Anbetracht aller übrigen Konzessionen wirklich nur noch um zwei Personen handelte, zu einer Machtprobe zwischen den Verbänden der Metallarbeiter und der Maschinenindustriellen auswachsen zu lassen.

Die Fabrikleitung hat nun die Erfahrung machen können, was es kostet, Vertrauensmänner der Organisation ohne triftige Motive zu entlassen, das genügt vorläufig. Die Organisation der Metallarbeiter ist gross genug und verfügt über genügend Mittel, um einzelne Opfer eines Kampfes ausreichend zu unterstützen, bis sie anderswo Unterkunft gefunden haben. Die Ehre der Gewerkschaft war gerettet, der Beweis der Solidarität geleistet, nachdem die übergrosse

Mehrzahl der Arbeiterschaft der Lokomotivfabrik zehn Tage gestreikt hat.

Die organisierten Metallarbeiter sind daher den Genossen Dürr, Wyss und Gasser, die sich nicht fürchteten, im gegebenen Moment, trotz der ihren Darlegungen ungünstigen Gefühlsstimung, energisch für Annahme der Vereinbarung zu plädieren, Dank schuldig. Sie werden diesen Dank durch treues Zusammenhalten im Verband leisten, um auch für spätere Kämpfe gerüstet zu sein.

H.



Arbeitsformen und Arbeitslohn.

Was ist Arbeitslohn?

Es gibt eine Reihe von Deduktionen über den Charakter des Arbeitslohnes. Die einen sagen: Der Arbeitslohn ist zum Kapital gehörig, in eben demselben Verhältnis wie Renten und Profit. Andere wieder behaupten, der Arbeitslohn sei ein Äquivalent für die geleistete Arbeit eines Arbeiters oder irgendeiner Person, die für eine bestimmte Zeit für einen Unternehmer tätig war. Oder, der Arbeitslohn ist der Preis für die Arbeit, die eine Person einem Kapitalisten zu leisten hat. Ferner herrscht eine Ansicht über den Arbeitslohn, dass er in gleicher Beziehung zum Kapital stehe, wie Werkzeuge und Materialien. Nehmen wir uns einmal die Mühe und untersuchen wir diese Ansichten auf ihre Richtigkeit.

Zunächst ist die Tatsache zu verzeichnen, dass die verschiedenen Ansichten ihre Ursache in den Lehren bürgerlicher Nationalökonomien haben. Diese Lehre, die sich in den Köpfen unserer Hochschulnationalökonomisten eingenistet hat und die durch die Köpfe der Studierenden und Lehrenden weiter in der Welt verbreitet wird, hat schon, nicht nur früher sondern auch noch jetzt, manche Verwirrung und auch viel Kurioses an den Tag befördert. Wollen wir den Irrtümern dieser Volkswirtschaftler nachgehen, so ist es notwendig, einmal tiefer in dieses Gebiet einzudringen.

Wenn zu der Zeit, als es noch keine berufliche Teilung der Arbeit gab und wo ferner ein jeder das, was er ohne Hilfe anderer fertigte und wieder für sich selbst verbrauchte, von einem eigentlichen Arbeitslohn im heutigen Sinne nicht gesprochen werden konnte, so wird man das erklärlich finden. Tatsächlich steckt aber doch in diesem Produkt ein gewisser « Arbeitslohn », nur mit dem Unterschied gegen heute, dass der Hersteller den Lohn in Form des vollen Wertes des Produkts einnahm. Der « Wert des Produkts » entstand dadurch, dass auf das Rohmaterial ein gewisses Quantum Arbeit verwandt